



Gemeinde Oberhofen

Sonderbauvorschriften zum Alignements- und Zonenplan «Stadel»

Geringfügige Änderung der Sonderbauvorschriften zum Alignements- und Zonenplan «Stadel» im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV

AUFLAGE

22. Oktober 2025

Aufträge / 976 / 976_Arb_251022_Aend_Vorschriften.docx / 22.09.2025 / ka

Geringfügige Änderung von Art. 7, Zone C der Sonderbauvorschriften vom 3. Februar 1959 (Genehmigung durch den Regierungsrat) mit Änderung vom 25. August 1976 (Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll). Die Änderung ist **gelb markiert (gestrichen/neu)** dargestellt.

Art. 7

[...]

Zone C

- Zone C ist bis auf weiteres als unverbaubare Freifläche zu behandeln. Der Gemeinderat entscheidet im gegebenen Fall über die Aufhebung dieser Vorschrift.
- Entlang der «Unteren Stadelstrasse» (nord-östlicher Rand der Zone C) dürfen in einem Bereich von maximal 2.50 m Breite ab öffentlichem Verkehrsraum maximal sechs Abstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden.

Genehmigungsvermerke

(gemischt-geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV)

| | |
|---|-----------------|
| Publikation im Amtsblatt | vom ... |
| Publikation im amtlichen Anzeiger | vom ... |
| Öffentliche Auflage | vom ... bis ... |
| Einspracheverhandlung | am ... |
| Erledigte Einsprachen | ... |
| Unerledigte Einsprachen | ... |
| Rechtsverwahrungen | ... |
| Beschlossen durch den Gemeinderat | am ... |
| Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV | am ... |

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....
Philippe Tobler

.....
Philipp Langhart

Die Richtigkeit dieser Angaben
bescheinigt:

Oberhofen,

Der Gemeindeschreiber

.....
Philipp Langhart

Genehmigt durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am